



Nonfood Compounds
Category Code A3

TC-275 REINIGUNGSFLÜSSIGKEIT FÜR EDELSTAHL-SCHWEISSNÄHTE

HSF INDUSTRIE
TECHNIK GmbH

SICHERHEITSDATENBLATT

1. BEZEICHNUNG VON MATERIAL UND LIEFERANT

1.1 Produktbezeichnung

Produktbezeichnung TC-275 REINIGUNGSFLÜSSIGKEIT FÜR EDELSTAHL-SCHWEISSNÄHTE (DE)
Synonym(e) TC-275 REINIGUNGSFLÜSSIGKEIT FÜR EDELSTAHL-SCHWEISSNÄHTE

1.2 Verwendungszweck und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszwecke(e) REINIGUNGSFLÜSSIGKEIT FÜR EDELSTAHL-SCHWEISSNÄHTE
Verwendungen von denen abgeraten wird Nicht bekannt

1.3 Angaben zum Lieferanten des Produktes

Name des Lieferanten HSF Industrietechnik GmbH
Adresse Landstraße 55A, 35080 Bad Endbach, Germany
Telefon +49 (0) 2776/92278-0
Website www.hsf-group.de

1.4 Notrufnummer(n)

DE Giftnotrufzentralen / +49 761 19240
CH TOX Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich / Nationale 24h-
Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1-Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EINSTUFUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP/GHS]
Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung: Kategorie 1B

2.2 Kennzeichnungselemente

KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP/GHS]



SIGNALWORT: Gefahr



SIGNALWORT: Warnung

GEFAHRENHINWEISE

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SICHERHEITSHINWEISE

P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P303/P361/P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Produktbezeichnung TC-275 Reinigungsflüssigkeit für Edelstahl-Schweißnähte

P305/P351/P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P310 Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe / Gemische

Bestandteil	Bezeichnung:	Klassifizierung		Inhalt
		67/548/EWG	1272/2008[CLP]	
Phosphorsäure	CAS: 7664-38-2 EC: 231-633-2	C; R34	Ätzung der Haut 1B	55-75 %
Wasser	CAS: 7732-18-5 EC: 231-791-2			Rest
Gesetzlich geschützte bestandteile				<5 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen bei geöffnetem Lidspalt ausgiebig unter fließendem Wasser spülen.
Mindestens 15 Minuten lang weiter spülen oder den Vorgang auf Anraten eines Giftinformationszentrums oder eines Arztes beenden.

Einatmen Bei Einatmen die Person aus dem kontaminierten Bereich bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Hautkontakt Bei Haut- und Haarkontakt mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Bei chronischer Exposition die Kleidung ablegen, duschen und ärztlichen Rat hinzuziehen.

Verschlucken Bei Fragen (unverzüglich) mit einem Giftinformationszentrum oder einem Arzt in Verbindung setzen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.

GIFTINFORMATIONSZENTREN

Belgien: +32 70 245 245
Deutschland: +49 684 1 192 40
Frankreich: +33 1 40 05 48 48
Italien: +39 02 6610 1029
Niederlande: +31 30 274 88 88
Schweiz: +41 44 251 51 51
Spanien: +34 156 20420
Polen: +48 12 411 99 99
Tschechische Republik: +420 22 49 192 93

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verzögert: Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Die Maßnahmen zur Brandbekämpfung müssen den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung entsprechen. Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündlich. Beim Erreichen der Zersetzungstemperatur können giftige Gase (Phosphoroxide) freigesetzt werden. Bei Kontakt mit den meisten Metallen kann entzündliches Wasserstoffgas freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gemäß den Richtlinien für Umgebungsbrände vorgehen: Bereich evakuieren und Notfall- und Rettungsdienste rufen. Auf der windzugewandten Seite der Brandquelle bleiben und in Windrichtung befindliche Personen informieren. Bei der Brandbekämpfung vollständige Schutzausrüstung mit umluftunabhängigem Atemgerät tragen. Intakte Behälter und umliegende Lagerbereiche mit Wasserdampf kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Austritt großer Mengen persönliche Schutzausrüstung tragen. ACHTUNG: Austrittsstelle kann rutschig sein.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Gewässer und Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Reinigungsmethoden

Verschüttung eindämmen und mit Natriumbikarbonat oder einem Gemisch aus 50 % Natriumkarbonat und 50 % Calciumhydroxid abdecken / aufsaugen. Zur völligen Neutralisierung und geeigneten Entsorgung aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Verwendung das Produktetikett sorgfältig lesen. Sichere Arbeitsverfahren einhalten, um Augen- oder Hautkontakt und Einatmen zu vermeiden. Hygienemaßnahmen einhalten, Hände vor Mahlzeiten waschen. Essen, Trinken und Rauchen sind in kontaminierten Bereichen zu untersagen. Die Lösung darf nicht in der Spritzverarbeitung eingesetzt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort fern von Oxidationsmitteln, Säuren, aktiven Metallen und Lebensmitteln aufbewahren. Gewährleisten, dass die Behälter entsprechend gekennzeichnet, vor Beschädigungen geschützt und bis zur Verwendung fest verschlossen sind. Regelmäßig auf Leckagen oder austretende Flüssigkeiten überprüfen. Große Lagerräume müssen über ein angemessenes Belüftungssystem verfügen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Bestandteil	Referenz	TWA		STEL	
Orthophosphorsäure	WEL (UK)	-	1 mg/m ³	-	-

8.2 Expositionsgrenzwerte

Technische Kontrollmaßnahmen
PSA

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei Inhalationsgefahr wird der Einsatz einer mechanischen Absauganlage empfohlen.

Augen / Gesicht Spritzwasserdichte Schutzbrille tragen.
Hände Handschuhe aus PVC oder Gummi tragen.
Körper Passende, bequem sitzende, saubere Schutzkleidung tragen. Bei Verwendung großer Mengen über lange Zeit oder wenn eine schwerwiegende Kontaminierung wahrscheinlich ist, sind Overalls, Gummistiefel und PVC-Schütze zu tragen.

Atemschutz Bei Inhalationsgefahr ein Atemschutzgerät des Typs B (anorganische Gase und Dämpfe) tragen



9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	KLARE HELLROTE FLÜSSIGKEIT
Geruch	SÜSSER GERUCH
Geruchsschwelle	NICHT VERFÜGBAR
pH	1 bis 3
Schmelzpunkt	< 0°C
Gefrierpunkt	NICHT VERFÜGBAR
Siedebeginn	145°C
Flammpunkt	NICHT VERFÜGBAR
Verdunstungsgeschwindigkeit	NICHT VERFÜGBAR
Flammpunkt	NICHT VERFÜGBAR
Obere Explosionsgrenze	NICHT VERFÜGBAR
Untere Explosionsgrenze	NICHT VERFÜGBAR
Dampfdruck	18mm Hg bei 20° C
Dampfdichte	NICHT VERFÜGBAR
Relative Dichte	1.36
Wasserlöslichkeit	LÖSLICH
Verteilungskoeffizient	NICHT VERFÜGBAR
Selbstentzündungstemperatur	NICHT VERFÜGBAR
Zersetzungstemperatur	NICHT VERFÜGBAR
Viskosität	NICHT VERFÜGBAR
Explosionsgefahr	NICHT VERFÜGBAR
Brandfördernde Eigenschaften	NICHT VERFÜGBAR

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Bei Kontakt mit den meisten Metallen kann entzündliches Wasserstoffgas freigesetzt werden.

10.2 Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenen Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht verträglich mit Oxidationsmitteln (z. B. Hypochloriten, Laugen (z. B. Hydroxiden) und Metallen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erreichen der Zersetzungstemperatur können Phosphoroxide freigesetzt werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Die folgenden Toxizitätsdaten basieren auf Phosphorsäure: LD50 (Ingestion): 1530 mg/kg (Schätzung) Inhalationstoxizität: Es liegen keine zuverlässigen Daten vor. Dermale Toxizität: 2740 mg/kg (Kaninchen)
Hautkontakt	Verursacht Verätzungen. Kontakt kann Hautreizungen, Rötung, Schmerzen, Ausschläge, Dermatitis und möglicherweise Verbrennungen verursachen. Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt kann zu Ulzeration führen.
Augenkontakt	Verursacht Verätzungen. Kontakt kann Reizung, Schmerzen, Rötung, Augenentzündung und Hornhautverätzung mit möglicherweise permanenten Schäden verursachen.
Sensibilisierung	Die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung als Sensibilisator für die Haut/Atemwege nicht aus.
Mutagenität	Es liegen keine ausreichenden Informationen für eine Einstufung als Mutagen vor.
Karzinogenität	Es liegen keine ausreichenden Informationen für eine Einstufung als Karzinogen vor.
Reproduktionstoxizität	Es liegen keine ausreichenden Informationen für eine Einstufung als Stoff mit reproduktionstoxischer Wirkung vor.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Übermäßige Exposition kann Reizungen der Nase und des Rachens, Husten und Bronchitis verursachen. Exposition gegenüber hohen Konzentrationen kann zu Ulzeration in den Atemwegen, Schädigung des Lungengewebes, chemischer Pneumonie und Lungenödemen führen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine relevanten oder zuverlässigen Studien verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Aspirationsgefahr

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Phosphorsäure ist in hohen Konzentrationen schädlich für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Während die Acidität durch natürliche Mineralien im Wasser reduziert werden kann, sind die Phosphate u. U auf unbegrenzte Zeit persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Dringt bei Verschütten in den Boden ein, und kann einen Teil der Bodensubstanz auflösen, insbesondere Materialien auf Karbonatbasis.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvP Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallentsorgung	Durch LANGSAMES Zugeben einer gesättigten Natriumbicarbonatlösung oder einer ähnlichen basischen Lösung auf einen pH-Wert von 6-8 neutralisieren. Dabei die oben erwähnte Schutzausrüstung tragen. Mit reichlich Wasser verdünnen und in die Kanalisation spülen. Abfälle nur in gut belüfteten Bereichen entsorgen.
Vorschriften	Die Entsorgung hat gemäß der geltenden örtlichen Gesetzgebung zu erfolgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

FÜR DEN TRANSPORT REGULIERT	LANDTRANSPORT	SEESCHIFF- TRANSPORT	LUFT-TRANSPORT
14.1. UN-Nummer	1805	1805	1805
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	Phosphorsäure	Phosphorsäure	Phosphorsäure
14.3.	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Keine	Keine	Keine
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine	Keine	Keine

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäss Verordnung (eG) Nr. 1272/2008 (CIP/GHS)
ghs 05

klassifizierung	ghs 05; h314
H-Sätze	H290 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H314 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein..
P-Sätze	P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen. P303/P361/P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen Haut mit Wasser abwaschen P305/P351/P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen P310 Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder anrufen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen

ACGIH	-American Conference of industrial Hygienists.
ADG	-Australian Dangerous Goods.
BEI	-Biological Exposure Indice(s).
CAS-Nr.	- Zur eindeutigen Identifizierung chemischer Verbindungen (Chemical Abstract Service Number).
CNS (ZNS)	- Central Nervous System (Zentralnervensystem).
EG-Nr.	- EG-Stoff-Inventar
HSNO	-Hazardous Substances and New Organisms (Gefahrstoffverordnung).
IARC	- International Agency for Research on Cancer (Internationales Krebsforschungszentrum). mg/m ³ - Milligramm pro Kubikmeter.
NOS	- Not Otherwise Specified (nicht anders genannt).
pH	- bezeichnet die Wasserstoffionen-Konzentration anhand einer Skala von 0 (stark sauer) bis 14 (stark alkalisch).
ppm	- Teile pro 1 Million (parts per million).
RTECS	- Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (Datenbank toxikologischer Informationen). - Short Term Exposure Limit (Grenzwert für kurzfristige Exposition).
STEL	- Short Term Exposure Limit (Grenzwert für kurzfristige Exposition).
SWA	- Safe Work Australia.
TWA	- Time Weighted Average (zeitgewichteter Mittelwert)

Berichtstatus: Dieses Dokument ist als Sicherheitsdatenblatt des Produktes TC-275 erstellt worden. Die Angaben wurden nach dem besten Wissen unserer Erkenntnisse aus Nachschlagewerken der Literatur freigegeben. Obwohl große Sorgfalt drauf gelegt wurde aktuelle Informationen in aller Korrektheit dazustellen, kann deren Vollständigkeit oder Richtigkeit nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund können keine Haftungen für Verluste, Verletzungen oder Schäden (einschließlich Folgeschäden) übernommen werden, welche einer Person entstanden sind, die diesen Informationen vertraut hat. Dieses Produkt darf nicht mit anderen Produkten vermischt, vermengt oder verarbeitet werden, da darauf entstehende Änderungen des Produktes nicht die ursprünglichen Informationen des Sicherheitsdatenblattes entspricht.

Erstellt von: HSF Industrietechnik GmbH
Landstraße 55a
35080 Bad Endbach
Telefon: +49 2776 92278-0
Fax: +49 2776 921295
Email: info@hsf-group.de Internet: www.hsf-group.de

Änderungsverlauf: Revisionsnummer: v1.
Beschreibung: Geänderte Produktbezeichnung

SDB Datum: 3. Mai 2018

[Ende des SDS]